



**Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse**  
Zentralsekretariat / Secrétariat central  
Theaterplatz 4, 3011 Bern  
Postfach / Case postale, 3001 Bern  
Tel. 031 329 69 69 / [cecile.heim@spschweiz.ch](mailto:cecile.heim@spschweiz.ch)  
[www.spschweiz.ch](http://www.spschweiz.ch) / [www.pssuisse.ch](http://www.pssuisse.ch)

An  
Bundesamt für Strassen (ASTRA)  
Pulverstrasse 13  
3063 Ittigen  
Per Mail an: [konsultation-arv@astra.admin.ch](mailto:konsultation-arv@astra.admin.ch)

Bern, 22. Februar 2024

## **Ausweitung des Geltungsbereichs der Chauffeurverordnung sowie Umsetzung der Motion 20.4478 Dittli: Stellungnahme der SP Schweiz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Teilnahme an der obenstehenden Vernehmlassung. Gerne unterbreiten wir Ihnen die folgende Stellungnahme.

Die EU hat am 15. Juli 2020 das «Mobility Package I» verabschiedet. Dabei hat sie neue Vorschriften zu den Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten von Chauffeurinnen und Chauffeuren beschlossen. Diese Rechtsvorschriften sind Teil des Landverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU. Mit dem vorliegenden Vorschlag soll für den grenzüberschreitenden Verkehr zeitgleich wie in der EU ab 1. Juli 2026 der Geltungsbereich der Chauffeurverordnung (ARV 1) auf diejenigen Führerinnen und Führer von Motorwagen und Fahrzeugkombinationen zum Sachtransport von über 2,5 bis 3,5 t (Lieferwagen) ausgedehnt werden, für welche das Fahren die berufliche Haupttätigkeit darstellt. Heute gilt die ARV 1 nur für Führerinnen und Führer von Motorwagen und Fahrzeugkombinationen von über 3,5 t. Mit der Vorlage soll zudem der Prüfauftrag aus der Motion 20.4478 Dittli «Gleich lange Spiesse bei Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen» umgesetzt werden.

Wir begrüssen im Grundsatz die Änderung der Chauffeurverordnung. Wir bestehen jedoch darauf, dass der Geltungsbereich der ARV 1 auch auf den Binnenverkehr ausgeweitet wird, wie dies das Parlament in der Motion Dittli auch beschlossen hat. Eine Anwendung des Vorhabens nur auf den

grenzüberschreitenden Lieferwagenverkehr widerspricht dem Anliegen der Motion Dittli und damit dem Entscheid des Parlaments. Es wurde in der Motion in keiner Weise eine Unterscheidung zwischen Binnenverkehr und grenzüberschreitendem Verkehr gezogen. Die gewünschten gleichlangen Spiesse bezüglich der Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen zwischen schwerem Strassengütertransport und leichterem würden damit eben im allergrössten Teil des Strassengüterverkehrs in der Schweiz nicht erreicht (denn dieser ist bekanntlich der Binnenverkehr im schweren und im leichten Strassengüterverkehr). Die Umsetzung soll eine «einfache und kostengünstige Lösung» sein. Keine Änderungen im allergrössten Anteil des Lieferwagenverkehrs ist aber nicht eine ebensolche Lösung, sondern gar keine Lösung. Für weitere Informationen verweisen wir Sie auf den Fragebogen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SP Schweiz



Mattea Meyer  
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth  
Co-Präsident



Cécile Heim  
Politische Fachreferentin